Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1865

26.1.1865 (No. 22)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 26. Januar.

Borausbezahlung: halbjabelich 4 fl., viertelfahrlich 2 fl.; durch bie Boft im Großbergogthum, Brieftragergebuhr eingeschloffen, 4 fl. 3 fr. u. 2 fl. 2 fr. Ginrudungegebuhr: bie gespaltene Betitzeile ober beren Raum 5 fr. Briefe und Gelber frei. Erpedition: Rarl-Friedriche-Strafe Rr. 14, wofelbit auch die Angeigen in Empfang genommen werben.

Alle Posterpeditionen nehmen Bestellungen an auf die Monate Februar und März der Karleruher Zeitung.

Hofansage.

Begen Ablebens Seiner Raiferlichen Sobeit bes Erzberzogs Ludwig von Defterreich legt ber Großherzogliche Sof von heute an die Trauer bis einschlieglich ben 31. Diefes Monats nach ber 4. Stufe ber Trauerordnung an.

Karlsruhe, den 24. Januar 1865. Großherzogliches Oberftkammerherren-Amt. Freiherr von Reifchach.

Aarloruhe, den 25. Januar.

Dienstnachrichten.

Seine Konigliche Soheit der Großherzog haben unterm 20. b. Dt. gnabigft geruht,

ben Begirts: Ingenieurpraftitanten Julins Cammerer von Durlach jum Ingenieur zu ernennen;

ferner unter gleichem Datum bem Gifenbahn-Erpeditor Ludwig Schenrer in Beinbeim die Staatsbiener-Gigenschaft zu verleihen.

Telegramme.

+ Berlin, 24. Jan. Abregbebatte bes Berren= haufes. Der Minifterprafibent v. Bismar d bantt bem Saufe für bas ber Regierung in ber Abreffe ausgesprochene Bertrauen. Die Bafis aller tonftitutionellen Berfaffungen fei ber Kompromiß, und zwar um fo mehr in Preußen, wo drei gleichberechtigte Faktoren nebeneinander ftunden. Das System ber Bermehrung bes Herrenhauses als Ball gegen bas Abgeordnetenhaus fei verwerflich, führe ab von bem Berufe bes herrenhaufes als einer von der Tagespolitit unab= bangigen glangenben Korperichaft, und fuhre gum Ginfammer-Syltem. Den Kompromismeg habe das Abgeordnetenhaus burch ben Beschluß vom September 1862 verlaffen. Die gegenwärtige Regierung habe ben Konflift vorgefunden; wolle fie ihn lofen nach dem Berlangen des andern Saufes, fo muffe fie die Armeeorganisation aufgeben , was unmöglich fei. Rebner bankt nun bem hoben Saufe für beffen Zustimmung gu ber auswärtigen Politit ber Regierung, und fahrt bann fort: Rein prattifcher Geichaftemann tonne ichwebende Brojette vor= geitig veröffentlichen; er tonnenne verfichern, daß bas preußi= iche Intereffe auf's beste werbe mabrgenommen werben; bas preugische Blut werbe nicht umsoust gefloffen fein. Die liberale Preffe habe ber Regierung das Bundniß mit Defterreich vorgeworfen, und auch das andere Haus werde es thun; die Butunft werbe ein helleres Licht auf die bisherigen Ereigniffe werfen, als die gegenwartige Erflarung. Bare nicht diefer Beg betreten worben, jo mare nur ein Bundestrieg übrig geblieben, und gwar neben Defterreich als Brafidialmacht; hatte man auch auf die Kriegführung vertraut, fo mare boch unfern Blanen auf die Geftaltung der Bergogthumer nicht dieselbe Berücksichtigung wie von dem wohlwollen= ben und befreundeten Desterreich ju Theil geworden. Der Bedante, daß der Rrieg fur Breugen hatte geführt wer-

ben muffen, führe zur Konjekturalpolitik und fei nicht distutirbar. Jebenfalls wurde man fich nur auf bie preußischen Truppen und sonst auf die Hilfstrafte nicht regelmäßiger Truppen haben stützen muffen. Die Beschränkung auf bas Geaußerte gebiete die Deffentlichkeit des Bortrags.

Die Abreffe murbe mit 84 gegen 6 Stimmen angenommen.

Wien, 24. Jan. (Allg. 3tg.) Die "Generalforresp." widerlegt auf bas entschiebenste bas Gerücht von Berathungen politischer ober militärischer Natur, welche nach auswärtigen Blättern während bes Besuchs des Prinzen Fried rich Rarl stattgefunden haben sollen. — Im Finangaus = schuß fand die Berathung über die Budgetreduktion statt. Bei ber Abstimmung wurde die Biffer des Gebahrungsbefigits mit 25 Millionen fixirt. Die Fortsetzung der Berhandlungen wird am Donnerstag stattfinden.

Erieft, 24. Jan. (Allg. 3tg.) Die auf Beranlaffung bes Podefta zusammengetretene zahlreiche Notabelnversammlung hat die Einsehung eines Komitee's zur Abfaffung einer Lonalitätsabreffe beschloffen. Die Versammlung fclog mit einem dreimaligen Hochruf auf ben Kaifer.

Deutschland.

München, 24. Jan. Die "Bayer. Ztg." bringt eine Erörterung, welche sich bahin zusammensaßt: Gin zustänsbiges Tribunal für die Entscheidung des Streites über die Erbfolge in den Bergogthumern fei nicht vorhanden; auch die Bundesversammlung sei hiezu nicht berufen; aber zweifellos sei das Recht des Bundes, unter den verschiedenen Pratendenten seine Anerkennung für Einen auszusprechen. Der Bund habe fich feineswegs nur mit ber Unerfennungs= frage allein und nicht etwa nicht mit ber Erbfolge-Frage zu beschäftigen. Die lettere bilbe vielmehr die einzig zulässige Grundlage für ben Unertennungsausspruch. Es fonne nicht zugegeben werden, daß die Bundesversammlung noch nicht in ber Lage fei, ein grundliches Urtheil zu fallen. Leichter mare es zu behaupten, daß bie Bundesversammlung, indem fie bie Erledigung einer eben fo bringlichen als wichtigen Ungelegenheit noch immer ausgesett läßt, allmälig anfange, sich im Berzugsfall zu befinden.

Weimar, 23. Jan. Die "Beim. 3tg." melbet amtlich, daß der Großherzog den Oberhofmeister, Rammerheren und interimistischen Bundestage-Gefandten Karl Olivier Frben. v. Beaulieu = Marconnan von ber Stelle eines Dber= hofmeisters am großh. Sof in Ehren enthoben, und benfelben im Einverständniß mit ben regierenden brei herzogen gu Sachen gum Gefandten am beutichen Bunbestag befinitiv ernannt hat. - Gestern hat die Eröffnung bes Landtags des Großherzogthums stattgefunden; die Propositionsschrift schließt mit dem Wunsch, daß die Lösung der zur Zeit innerhalb bes Bundes fich geltend machenden Gegenfate den Schlußftein bilben moge ber von Defterreich und Preugen gegen Danemark errungenen Erfolge. Behufs ber nunmehr ftatt= bavenden Prandentenwahl ubernabin das Prandiun tersprafibent Lange. Aus ber Bahl ging mit 25 Stimmen Abg. Fries als Prafident hervor. Mit 28 Stimmen wurde jum erften Bigeprafibenten gewählt ber Abg. Muller, gum zweiten Bizepräfibenten Abg. Hering mit 23 Stimmen.

Oldenburg, 21. Jan. (Bef. 3tg.) Die Wiederbesetzung ber durch den Rücktritt des Dr. Geffcen erledigten Stelle

eines olbenburgischen Ministerrefibenten am Sofe zu Berliu burch ben Rammerheren Baron v. Beaulien ift nun wirklich erfolgt. Letterer wird in biesen Tagen dahin abgehen, wenn es nicht bereits geschehen sein sollte. Derselbe war bisher als Privatserretar bes Großherzogs und auch im Departement bes Auswärtigen beschäftigt. Vor kurzem erfolgte deffen Ernennung zum Legationerath. — Ans Anlag ber Zollvereins-Berträge, insbesondere des preußisch sfranzösisschen Bertrags, welcher am 1. Juli b. J. in Kraft treten soll und zwei Monate vorher zur Bublitation gebracht fein muß, wird unfer Land tag außerorbentlicher Beife im Laufe bes nachften Fruhjahre einberufen werben. Wie man bort, werden bemfelben sonstige Borlagen nicht gemacht werben, wenigftens feine folde, die eine langere Dauer bes Landtags in Unfpruch nehmen müßten.

Rendeburg, 22. Jan. (Samb. Ndyr.) Die geftern Abend in der Tonhalle abgehaltene und zahlreich besuchte Generalversammlung bes hiefigen Schleswig : hotfteinischen Bereins fprach mit an Ginstimmigkeit grenzender Dajorität ihre Zustimmung aus zu den im letten Rundschreiben des engern Ausschuffes entwickelten Ansichten über die Lage unseres Landes. Die Seitens eines Mitgliedes vorgelegte Rieler Abreffe ber 39 größern Grundbefiger glaubte die Bersammlung mit Rucksicht barauf, bag bas Rundichreiben bes engern Ausschusses bie Buniche bes Landes flar genug ausfpreche, jedoch von allen unfruchtbaren Demonstrationen abrathe, ablehnen zu muffen; wiewohl man, was aus der Debatte hervorging, mit dem Inhalt einverstanden war, und nur allseitig gewünscht wurde, daß im Baffus 2 biefer Abreffe, worin von einer Ordnung unseres Berhaltniffes gu Deutichland die Rebe ift, die Regelung unserer Landesverhältniffe zum ersten deutschen Staat, Preugen, mehr betont worden mare.

Flensburg, 22. Jan. Bu bem Ropenhagener Telegramm : Gin Rundschreiben des Ministers des Innern theile ben Amtmannern mit, daß in Ungelegenheiten, welche fchleunige 216machung erfordern, . . . fo wie früher birett zwischen ben biefigen und ben Beborben in den Bergogthumern ohne Bwischenkommen der Ministerien forrespondirt werden fonne durfte eine erlauternde Bemerkung nicht überfluffig fein. Es han= belt fich hiebei, wie man der "Gen. Korr." fchreibt, vorzugsweise um Angelegenheiten des jutifch - fcleswig'fch en Greng-Polizeiverkehrs. Geit Beginn des Provisoriums mußte, ba es an genauen Borfchriften fehlte, hierüber in jedem ein= zelnen Fall stets zwischen Kopenhagen, Wien und Berlin forrespondirt werden. Die Intonvenienz eines solchen um-ständlichen Berfahrens ift einleuchtend. Man hat sich baber verständigt, die betreffenden Fälle in den Geschäftsbereich ber Grenzbehörden gurudzugeben. Das öfterreichisch-preußische Rommiffariat in ben Herzogthumern ift angewiesen, bie bezüglichen Berfügungen zu erlaffen. — Ferner erfährt Die "Generalforreip.", daß ber banische Grundbesitzer Graf Moltke-Witfeld, welcher die von der danischen Regierung kon= größten Theil angefauft batte, biefelben nunmehr burch britte hand an den ursprünglichen Besiger gurudvertauft haben foll.

Berlin, 23. Jan. In ber Sigung ber Bubgettom= mission des Abgeordnetenhauses am 18. d. wurden folgende Antrage gestellt: 1) Bon Saucken=Tarput= ichen: "Die Kommission wolle zunächst schlüssig werben,

Z Rarlerube, 22. Jan. (Bintervorlejung.) Geflern Abend bielt Geb. Rath Bluntichli in Unwesenheit bochfter Berrichaften feine funfte und lette Borlefung über bie Gottee- und Beltibeen bes alten Orients und ihren Ginfluß auf bas Gemeinleben. hatte fich ber Rebner bieber mit Bolfern beichaftigt, welche entweber mit une einer und berfelben Menschenrace angeboren ober, wie bie Juben, une burch verwandte Religionsanichauungen naber gerudt find, fo ichilberte er jest in feinen Grundzugen ein Bolf, welches une in Sinfict feines Stammes und feiner Dentweise weit ferner ficht, namlich die Chinefen. Diefes Bolt gebort ber Sauptmaffe nach ber mongolifd-malayifden Menfchenrace an , welche fich vornehmlich durch ihre braunlichgelbe Sautfarbe, fowie durch den Bau Des Gefichts pon ben Raufafiern unterscheibet; es ift jedoch nicht unvermischt geblieben, fonbern in ben höbern Rlaffen bebeutend mit weißen Glementen gemifcht. Diefe lettern find es pornehmlich , welche auf bas Staatsleben mefentliche Ginfluffe ausgeübt haben und bie Berwandtichaft ertiaren, welche in einigen Beziehungen zwischen ben Auffaffungs: und Anichanungsweisen ber Chinefen und Europäer ob-

Beim erften Blid auf bie dinefifche Belt überrafcht uns ein gewiffer Charafter ber Gleichartigfeit ber Buftanbe, eine allenthalben obwaltenbe Monotonie, welche jur Langeweile ftimmt und ihren Grund in ben religiöfen und moralifden 3been hat, welche auf ben Entwidlungegang biefes Bolte eingewirft haben und noch jest maggebenb find. Die Chinefen zeichnen fich vor Allem burch einen hoben Grad von receptivem Talent aus. Gie find febr gewandt, zeigen febr viel Nachahmungsvermögen und haben eine vorwiegende Lern= und Lehr= gabe; aber, wie wir fie jest porfinben, verharren fie in paffiver Gelbft: gefälligfeit in ihren Berbaltniffen; fie zeigen fein Streben nach bobern Bielen, fie find ibeenlos. Früher waren fie allerbings auch von großen Ibeen ergriffen und haben ohne große Rampfe burch ihre Beharrlich:

feit icon in uralten Zeiten eine bobe Zivilisation erlangt und barin eine gemiffe Rube gefunden, mabrend einzelne arifche Bolter fich viele Menichenalter bindurch wechselseitig bekampft haben und ichlieglich in eine gewiffe Barbarei verfunten find. Durch Jahrtaufenbe geht bie dinefifde Bivilifation friedlich und gleichformig von Geichlecht gu Geschlecht; man erfreut fich ber Errungenschaften und übt und genießt fie, aber man ftrebt nicht nach weiterer Bervollfommnung. In mans den Biffenichaften , im Landbau und in mehreren Gewerben find bie Chinefen weit voran; aber ihre Beiftestultur bat etwas Cafuififches an fich; man begnugt fich' mit prattifchen Borfchriften, was in gewiffen gegebenen ober eintretenben Berhaltniffen gu thun fei, aber fummert fich wenig um ben innern Busammenhang ber Lehren und verzichtet auf die höhern Fragen, welche ben Denfern ber arifden Race

Den wichtigften Ginfluß auf biefen Buftand bes Bolfes bat Con. fucius ausgeübt. Diefer große Mann war nicht etwa, wie Dofes ober Bubbha, ber Begründer einer neuen Religion, fondern er hat nur bie bereits vorhandene gute altdinefifche Sittenlehre theils wiederbergestellt, theile von Digbrauchen gereinigt, vervollständigt und mit neuem Leben erfüllt.

immer fo nabe liegen.

Er wurde im Jahr 551 vor Chriftus geboren, war mithin ein Beitgenoffe Buddha's. Er wirtte als ein Reformator, welcher auf bem Boben ber altüberkommenen Beisheit fein Bolt gludlich ju machen fuchte. Gein Leben war fo einfach und nuchtern, wie bas eines jegigen Gelehrten ober Beamten. In Uebereinstimmung bamit ift auch feine Befchichte, mas fonft im Drient eine Geltenheit ift, giemlich nuchtern geblieben. Es wird faft nichts Bunberbares von ihm berichtet. Bur Beit feiner Geburt foll fich eine himmlifche Dufit baben vernehmen laffen und über feinem Saufe foll ein fliegender Drache bemerkt worden fein, was nach bem Glauben ber Chinefen ju ben guten Borbebeutungen geborle. Dies ift Alles, woburch bie Sage ben Antheil bes himmels beurfundet. Die Berichte über ibn find faft vollig parteilos; feine Leibenschaften ober Schwächen werben eben fo barmios erwähnt wie feine Borguge; er foll burchaus nicht wie ein Beiliger ericheinen. Confucius geborte einer alten Danbarinenfamilie an. Gein Rame lautet bei ben Chinefen Rong . Fu=tfe ober eigentlich Rong; ber weitere Bufat ift nur ber Titel bes Gelehrten, etwa wie unfer Doffor. Er befucht bie Schule, verrath Talent, zeigt Befdeibenbeit neben grogem Berftanb, einen feinen moralifden Ginn, und por Allem eine in allen Berhaltniffen fich mit größter Entichiebenbeit funbgebenbe Bietat, namentlich gegen feine Eltern, Borfahren und gegen bie alten weifen Inftitutionen feines Baterlanbes.

Rachdem feine Erziehung gum Beruf eines Mandarins beenbigt war, betrat er feine öffentliche Laufbabn in ber untergeordneten Stellung eines Bermaltere eines fleinen vernachläffigten Regierungebegirtes und zeichnete fich in biefer Eigenschaft baburch aus, bag er, wo es nur immer thunlich war, bie Birthichaft, insbesonbere bie Bearbeitung bes Bobens und die Gewerbe, verbefferte und somit eine febr wichtige, namentlich bei ben Chinefen im vollften Umfange gewürbigte fagtomannifde Aufgabe mit entichiebenem Erfolge burchführte. Spater wurde er ju einer bebeutenbern Stellung berufen, batte aber barin mancherlei Bibermartigfeiten ju befahren. Ingwischen verlor er feine Mutter burch ben Tob, nachbem er icon früher ben Bater verloren batte. Der lette Berluft mirtte machtig auf fein Gemuth; er veranfialtete ibr ju Ghren eine rubrenbe Begrabniffeier und bes trauerte fie brei Jahre lang, was einen fo tiefen Ginbrud auf bas dines fijde Bolf machte, bag biefe Musbrudemeife ber findlichen Bietat fpater für fein Land gefehlich vorgeschrieben wurde, und ben abgefchiebenen Eftern fogar ein besonberes Bimmer gewibmet gu merben pflegte.

- Apenrabe, 48. 3an. Der hiefige Burgerverein bat in feiner letten Berfammlung eine Erflarung gegen bie Siebzehner und für bas Landesrecht beichloffen.

wie in ber gegenwärtigen Geffion ber Staatshaushalts-Etat zu behandeln fei, und bie Rommiffion wolle bem Abgeordnetenhause vorschlagen, bie Staatshaushalts : Berathung fur 1865 auszuseben, bis von ber Staateregierung für bie Feft= ftellung bes Militaretats bie nothwendigen Gefegvorlagen eingebracht und von beiben Saufern erlebigt feien." 2) Bon Birchow: Richt eher in bie Berathung ber Spezialetats einzutreten, als bis ber Etatsentwurf nebst allen Anlagen in ben Sanben ber Mitglieber fich befinde, und ber Generalbericht barüber entworfen und beim Saufe eingebracht fei." Bum Referenten über biefe Untrage ift v. Fortenbeck, jum Korreferenten Ugmann ernannt. Die "Lib. Korr." fcpreibt in Beziehung auf die im erften Antrag angeregte Frage:

Diefelbe Frage, welche bei bem hennig'ichen Untrag bei ber Ginbringung bee Bubgete jur Sprache getommen, ift in ber Bubgettom= miffion wieber aufgenommen. Beber Tag bat in ber That burch neue Borlagen ber Regierung in Bezug auf große, wichtige Gelbfachen neues Material geliefert, fo bag es mabricheinlich ift, bag bie Bubgettommiffion fich boch fur eine Borberathung im Saufe über bas Bub. get und bie Urt feiner Behandlung entscheiben wird.

Der Bring Friedrich Rarl hat von ben öfterreichischen Majestäten beren Portrats zum Geschent erhalten. Um 11 Uhr Bormittags hatte ber König mit bem Prinzen und feinem Begleiter, bem General v. Moltke, eine lange Unterredung, die Abends fortgefest murbe. Mittags überbrachte ber Pring ber Königin-Wittwe in Charlottenburg ein Schreis ben ber Erzherzogin Sophie von Desterreich. Wie man erfährt, foll balb ein österreichischer Erzberzog zum Besuch an ben hiefigen Sof tommen. — Der Staatsanwalt hat bie Appellation in bem Disziplinarverfahren gegen ben Abg. Rammerer Sagen gurudgenommen. - Der ganbrath bes Kreifes Greiffenhagen, Tegmann, ift gur Disposition gestellt. Die "Kreugzeitung" glaubt, bag biefe Dagregel lediglich mit Berwaltungsangelegenheiten zusammenhangt.

Berlin, 24. Jan. Ueber ben bereits telegraphifch ffiggirten Berlauf ber heutigen Situng bes Abgeorbneten = haufes geht ber "Koln. 3tg." ein ausführliches Telegramm ju, bem wir Folgendes entnehmen : Brafibent Grabow verliest ein Schreiben bes Minifteriums, wornach ber Beichluß bes Hauses in Bezug auf Sauden-Julienfelbe's Ginberufung ungefetlich und bie Befugniffe bes Abgeordnetenhaufes überschreitend ift; es sei eine Reuwahl für ben als Abgeord= neten abgewiesenen Grn. v. Tettau angeordnet. Das betref= fenbe Schreiben lautet :

Em. Sochwohlgeboren haben mir burch bas gefällige Schreiben vom 20. b. D. bavon Mittheilung gemacht, bag bas Saus ber Abgeord. neten in feiner Sipung bom 19. b. DR. bei ber Brufung ber Berhandlungen über bie am 28. Rov. v. 3. im vierten Ronigeberger Bahlbegirt vollzogene Babl eines Abgeordneten befchloffen bat: 1) bie Babl bes Grn. v. Tettau für ungiltig gu erflären; 2) ben Grn. D. Sauden-Julienfelbe, in Borausfehung ber Annahme ber Bahl innerhalb 8 Tagen, als giltig gewählten Abgeordneten für ben vierten Ronigeberger Bablbegirt anguerfennen ; 3) bas Prafibium bes Saufes au beauftragen, ben orn. D. Cauden-Julienfelbe aufzuforbern, fich über bie Unnahme ber Babl binnen 8 Tagen gu erflaren und feinen Gib im Saus einzunehmen. Em- Dochwohlgeboren haben bingugefügt, baß Sie biefem Auftrag bes Saufes bereits nachgetommen finb. Die tonigl. Staatsregierung vermag, wie ich Em. Sochwohlgeboren im Einverftanbniß mit bem fonigl. Staatsminifterium gang ergebenft erwiebere, nicht anguerfennen, daß bie unter 2 und 3 ermahnten Beichliffe in ben Befugniffen bes Saufes ber Abgeordneten liegen. Rach \$ 24 bes Reglements bom 4. Oft. 1861 gur Berordnung über bie Musführung ber Bablen jum Saufe ber Abgeordneten vom 30. Dai 1849 find bie Gewählten von ber auf fie gefallenen Bahl burch ben Babltommiffar in Renntnig ju fegen. Es wiberftreitet baber ausbrudlich ju Recht beftebenben Borfdriften, wenn bie Mittheilung von einer Babl und bie Aufforderung gur Erklärung über die Annahme berfelben nicht von bem Babltommiffar, fondern von bem Brafibium bes Saufes erlaffen wird, und es war bas Saus nicht berechtigt, feis nem Brafibium ben Auftrag gu einer folden Mittheilung und Aufforberung gu ertheilen. Gbenfo geht aber auch ber Befchluß, ben Grn. p. Cauden in Borausjehung ber rechtzeitigen Annahme ber Bahl als giltig gemählten Abgeordneten anzuerfennen, über bie Befugniffe binaus, welche bem Saufe in Betreff ber Bablprufungen gufteben. gez. Eulenburg.

Sr. v. Sauden-Julienfelbe felbft beantwortet bas Braftbialichreiben ablehnenb. Brafibent Grabow erflart, burch orn. v. Sauden's Antwort fei bas Minifterialfdreiben gegenstandslos geworden. fr. v. So ver bed verzichtet auf feinen Antrag, weil er glaubt, daß mit biefem Minifterium noch andere Konflitte ju schlichten sein werben; ein Antrag fei baber inopportun. Temme zeigt bem Prafibium an, bag er fein Manbat nieberlege: Das Prafibium wird bem Dinifterium Anzeige machen. Schulg (Borfen) beantragt Bertagung ber Abregbebatte wegen Reichensperger's Rrantbeit; ber Antrag wird abgelehnt, bafür erklaren fich bie Ratholiten, bie Feudalen, und einige Bolen.

Die Abregbebatte beginnt mit Twe ften's Bericht: Die Antrage ber Minoritat auf Erlag einer Abreffe feien nach ber Geschäftsordnung nicht burch die Borfrage zu beseitigen und mußten bistutirt werben. Es fei fein Grund fur ben Erlaß einer Abreffe vorhanden; nach ben bisherigen Erfah= rungen bleibe eine folche erfolglos und wirfe erbitternd. Der Entwurf bes Mbg. Reichensperger fei theilweise ber Majorität entsprechend. Die Stellung bes Hauses sei burch auswärtige Erfolge nicht verandert; ein Musgleich fei zwar munichens: werth, boch nicht zu hoffen, ba bie Regierung bie Unerten= nung ber unmodifigirten Beeresreform verlange, und bas Militärbudget von 38,500,000 Thirn. in 1863 auf 41,300,000 Thir. für 1865 erhöht habe, auch bei früheren Bersuchen ber Regierung jur Berstänbigung bieselbe Berzicht auf bas Grundrecht ber Gelbbewilligung verlangt habe. Die angefangenen Bubgetberathungen waren abgebrochen, um nach

Willfür zu schalten. Gegen ben Entwurf bes Mbg. Bagen er und bie Thron= rebe fich wendend, bemerkt ber Berichterftatter: Das Berfahren bes Abgeordnetenhaufes in ber ichleswig-holfteinischen Sache und die Ablehnung ber Anleihe halte er für gerechtfer-

und ber Bolfsfreiheit nicht verträglich und führe bagu, Krone und Bolf zu trennen. Die Majoritat fei einig, boch augenblicklich einfluglos, um Recht zu erhalten. Er halte ben Erlag einer Abreffe für unnöthig.

Mbg. Ofterrath für die Abreffe: Die Thronrede fei verfohnend; ber vom Referenten vorgeschlagene Weg führe feine Berftandigung berbei. Ihm feien von allen Seiten bes Landes zustimmende Worte zugekommen, und auch im Saufe habe er vielfach gebort, daß man mit feiner Abreffe einverftanben fet.

Mbg. Bagener wiederholt die ichon in voriger Gigung angegebenen Motive, bas Saus burfe bie gebotene fonigliche Sand nicht zurudweisen. Das Saus wolle banifche Buftande und ergange die Berfaffungelude durch falich verftandenes Staaterecht anberer Lanber.

Wien, 23. Jan. Die Mittheilung ber "R. Frei. Preffe", baß mittelft einer neueften allerhochften Entschließung von Gr. Maj. genehmigt murbe, baß gegen bie von ber ruffifchen Regierung freiwillig ausgelieferten, bafelbit wegen Theilnahme an ben letten politischen Greigniffen in Bolen in Untersuchung gestandenen öfterreichischen Staatsangehörigen tein ftrafgerichtliches, bezw. fein friegsgerichtliches Berfahren einzuleiten, fonbern nur beren Uebergabe an ihre inlandischen Buftanbigfeitsbehörden zu veranlaffen fei, wird von ber "Wien. Abendpost" als richtig bestätigt und hinzugefügt, baß die Statthaltereien und Landespräsidien von der betreffenden Unordnung bereits in Renntniß gefett worden find.

Bien , 23. Jan. Die öfterreichifche Regierung hatte, als Preußen ihr die Wahl ließ, sich entweder für eine interimistische eigene Flagge der Herzogthumer ober für die Berweifung biefer Bergogthumer an ben Schut ber beiben Großmachteflaggen zu entscheiben, und als ihre Entscheidung gu Gunften einer besondern ichles mig = holfteinischen Flagge getroffen wurde, fofort ihre Bejandten an ben Sofen der Seemachte angewiesen, gemeinsam mit den Reprafentanten Breugens die erforberlichen Schritte gu thun, um biefe Flagge anerkennen und refpettiren zu machen. Gutem Bernehmen nach ift in ben letten Tagen von mehreren ber be= treffenben Gefandten eine Meldung eingelangt, welche tonfta= tirt, bağ bisher bie Möglichfeit, jener Beifung zu genügen, noch nicht vorhanden gewesen, weil die preußischen Gefandten wegen Mangels einer gleichartigen Inftruttion von Berlin aus fich noch immer nicht in der Lage gesehen, fich den in Aussicht genommenen Schritten anzuschließen.

Bien, 23. Jan. In ber heutigen Situng bes Mbge= ordnetenhauses gab ber Polizeiminifter v. Decfery bei ber Debatte über den Ausschugantrag, betreffend die Freilaffung bes Ervittators Langiewicz, bie Ertlarung ab, bag bie Aufhebung aller Internirungen überhaupt icon Geitens der Regierung beschloffene Sache sei, und daß es sich dabei nur noch um die Erledigung einer Gelofrage, etwa um die Kosten gur Beimreije ober gu anderen Zweden, handle.

Wien, 23. Jan. (A. 3.) Die heutige Situng bes Abgeordnetenhauses ward mit Berlejung eines Un= trages von Gistra eröffnet, welcher, an die Erklarung des Finanzministers in der letten Sitzung antnupfend, die Wahl eines Ausschuffes von neun Mitgliedern aus dem ganzen Saufe gur Berichterstattung, bezw. Stellung von Untragen, über jene wichtige Erklärung verlangt. Unterzeichnet sind ungefähr 50 Abgeordnete aus allen Fraktionen bes Saufes. Der Antrag wird zunächft in Druck gelegt werben.

Die Berfammlung ging nun gur Berathung ber letten Gape bes Berichte über die Antrage ber Staatsichulben = Rontrol. fom miffion über. Den Musichugantragen gemäß fpricht bas Saus fein Bebauern barüber aus, bag bas Finangminifterium, trop feiner im Ausschuß abgegebenen Erflarung, Die fällige Rate an bie tionalbant nicht mehr im Lauf bes vorigen Jahres abgeführt hat, und forbert die Finangverwaltung auf, bas Saus von jeber Bermenbung ber in Depot befindlichen Staatseffetten in Renntnig gu feben. Die Gehalte für Beamte ber Kontrolfommiffion werben genehmigt, und auf Stene's Untrag fpricht bas Saus ben Mitgliebern ber Rontrolfommiffion feinen Dant für ihre gewiffenhafte Mübewaltung aus.

Abg. Banberfiraf berichtet hierauf über die befannte Betition bes Infurgentendefe Marian Langie wicg. Der Betent ichilbert bie Berhaltniffe, in welchen er fich feit feinem Betreten bes öfferreichis ichen Bobens befindet, Berhaltniffe, welche bei bem Dangel eines abs gufebenben Biels für ibn phyfifch und pfychifch bochft nachtheilig fein und feine öfonomifchen Angelegenheiten in die größte Berwirrung bringen mußten. Mie Auslander, ber gegen Defterreich fein Berbrechen begangen, in feine Untersuchung gezogen, fein Afpl begehre, von Breugen nicht reflamirt werbe, beffen Freilaffung vielmehr von feiner jebigen Beimathebeborbe Colothurn wieberholt verlangt worben, vermoge er bie Berpflichtung ber faiferl. Regierung, ibn festzuhalten, nicht einzusehen, und etwaige perfonliche Bufagen bes Ministers bes Muswartigen wurden als ungefetlich feine Geltung haben. Mus einer ber Betition angefügten Bufdrift ber ichweizerischen Bunbestanglei an Langiewicz geht hervor, bag bie Beigerung bes Grafen Rechberg fich hauptjächlich auf bie Erflarung ftupte: Die faiferl. Regierung wiffe aus guter Quelle, bag bie Freilaffung bes Langiewicz fofort gu einer neuen Erhebung in Bolen benütt werben folle, wogegen ber Betent nachzuweisen fich bemubt, bag gerabe feine Saft ben Digbrauch feines Namens ermögliche, bag aber eine Erneuerung ber Infurreftion gegenwartig gang unmöglich fei. Dem Ausschuß bat die Regierung erflart, baß fie wuniche und hoffe, Langiewicz balb freitaffen gu fonnen, baß ber Moment bagu aber noch nicht gefommen und bag bie nahere Darlegung ber Motive nicht gutaffig fei. Da inbeg nach Anficht bes Ausschuffes bie haft bes Langiewicz gesetlich nicht gu rechtfertigen, ber polnifche Aufftanb, wie auch ber Ronig von Breugen in feiner Thronrebe anerfannte, erlofchen fei, fo ftellt berfelbe ben Untrag, ber Regierung bie Freilaffung bes Langiewicz bringenb gu empfehlen.

Der Bolizeiminifter Decfery bezieht fich auf feine früheren Erflarungen in berfelben Angelegenheit und macht barauf aufmertfam, baß bie faiferl. Regierung nie bas Recht ber fcweigerifden Regierung, jene Freilaffung ju verlangen, anerfannt babe, ba es ju ben gefahrlichften Ronfequengen führen mußte, wenn bie einfache Berleibung bes Burgerrechts binreichte, bie Freilaffung einer Berfonlichfeit gu begrunben, welche bie Bebingungen ber Berleibung nicht erfüllt haben fonnte.

tigt, eine absolutiftifche Prarogative fei mit ber Berfaffung | Auf internationale Berpflichtungen einzugeben erffarte fich bie fdweis gerifche Regierung in allgemeinen Ausbruden bereit, lebnte aber eine genauere Bragifirung ber Berpflichtungen ab, weghalb bie weitern Berbanblungen abgebrochen merben mußten. Der Minifter wieberholt bie Berficherung, daß bie Regierung bringend wünsche, bem Berlangen entsprechen gu fonnen, bag bies aber nicht von ihr, fonbern von ben Berhaltniffen abbange.

Mi blfelb betont, bag bie Grunbe fur bie Freilaffung bes polnifden Generals von ber Frage bes Rechts ber Gibgenoffenicaft gang unabhängig feien; aber es gebe auch feinen Rechtsgrund gegen bas Berlangen ber ichmeigerischen Regierung; einem anbern ganb, 3. B. England, murbe man auch ichwerlich einen englischen Burger auf biefe Beife vorenthalten. (Buftimmung.) Uebrigens tomme es nicht auf bie Berfon bes Langiewicz, fonbern auf alle in abnlicher Lage Befinblichen an ; es muffe bie fcleunige Entlaffung aller polnifden Internirten bringend empfohlen werben, aus rechtlichen und aus finangiellen Grunden, ba für ben Unterhalt ber Bolen abermale 300,000 fl. praliminirt wurben. Alle Rechtsverftanbigen mußten barin einverftanben fein, bag bie Internirung ber Bolen wiber bas natürliche Recht und wiber bas Gefet jum Schut ber perfonlichen Freiheit, welches auch Auslandern gufommen muffe, fei; daß die Dagregel nie batte eintreten follen, aber um fo mehr ichleunigft aufzuhoren babe, ba bie Gefahr porüber. Die Belt fei Defterreich ju Dant verpflichtet, bag es bie Bolen nicht nach Rugland auslieferte ; aber bie Befangenhaltung obne Untersuchung fei eine nicht ju billigenbe Billfur. Der Rebner weist ferner auf ben Ronflift bin, in welchen bas Rechtsgefühl ber Defterreicher burch biefe Musnahmsbehandlung gerathen muffe. Er beantragt baber jum Musichugantrag einen Bufat, welcher alle Internirten einbezieht.

Der Boligeiminifter gibt bie Ertfarung ab, bag bie Berhandlungen über bie Freilaffung ber Internitten bereits im Buge feien und daß nur noch die Gelbfrage die Erledigung verzögere. Rech bauer: Langiewicz fei nicht internirt, fonbern wie ein gemeis ner Berbrecher verhaftet, und zwar unter bem ale freifinnig bezeich. neten Ministerium, mabrend die in ben breißiger Jahren internirten Bolen frei umbergeben burften. Rein Bericht habe fich bewogen gefunden, eine Untersuchung gegen Langiewicz einzuleiten; er habe fein Berbrechen gegen Defterreich begangen; Breugen habe ibn ausbrudlich aus bem Unterthanenverband entlaffen ; alfo fei bas Berlangen ber ichweizerifchen Regierung fein einseitiges, unftatthaf. tes. Außerbem tompromittire bie Regierung Defterreich vor gang Europa, errege bie ftartften Zweifel an bem Befteben eines Rechtsftaates, um jo mehr, ale bie Inlander, welche an ber Infurreftion Theil genommen haben, ftraflos ausgingen. Dublfelb gieht auf die Erflarung bes Boligeiminifters feinen Antrag gurud. Schinbler: Die Burgerrechts.Berleibung, ohne bag ber Betreffenbe an Ort und Stelle Domigil und Befit genommen habe, tonne allerbinge ein Auslieferungeverlangen nicht begrunben, wenn jener nach inländischem Recht und Gefet verhaftet mare, was aber bier nicht ber Fall fei. Er wünsche zu wiffen , welcher Ratur bie internationalen Berpflichtungen feien, welche die Regierung gur Festhaltung bes Langiewicz veranlaffen. Der Boligeiminifter: Er babe nur von bem allgemeinen internationalen Recht gefprochen, fpezielle Berpflichtungen befteben nicht. Der Berichterftatter raumt ber Unterfuchung, ob Langiewicz preußischer ober fcweigerischer Unterthan fei, teine entscheibende Bedeutung ein, ba vor Allem die haft eine Berletung ber öfterreichischen Gefete fei. Der Antrag wird mit großer Dajoritat angenommen.

Italien.

Turin, 22. San. Mus Gigilien werben einige Manifestationen gemelbet. Am 21. Januar verbrannten bie Univerfitäteftubenten von Balermo auf öffentlichem Plage bie Zeitung "Liberta", bas Organ ber vertriebenen Konigs-familie. Um nämlichen Tage weigerten fich die Setzer und Druder biefer Zeitung, an berfelben zu arbeiten. Kurz barauf verbrannte bas Bolt bie Encyclica auf bem Plat vor bem erzbischöflichen Pallafte. Beitere Unordnungen fanden babei burchaus nicht ftatt.

Zurin, 22. Jan. (Roln. 3tg.) Much ber italienische Epistopat hat jest, inmitten ber allgemeinen Theilnabm= lofigfeit an biplomatifchen Dingen und ber lebhafteften Spannung auf die politischen Borgange in Turin, einen Feldzug gegen die Regierung und die bestehenden Gefete über bie Stellung zwischen Staat und Rirche eröffnet. Der erfte Broteftbrief, ben bie nationalfeindliche "Armonia" zur Beröffentlichung brachte, ruhrte vom Bischof von Jorea ber, bem sofort ber von Mondovi folgte. Das italienische Rabinet, bas burch Bacca's Runbichreiben bereits erklart hatte, es werde strenge Sandhabung der Gesetze üben, hat laut dem "Diritto" ben Staatsprofuratoren Beifung ertheilt, gegen jeben Bifchof und Pfarrer, ber bie papftliche Encyclica, ohne eine Genehmigung ber Regierung vorzeigen ju tonnen, von ber Kangel verkunde, einzuschreiten und zu thuu, was Rechtens. Db bie italienische Regierung weiter bamit tommen wird, als die frangofifche, muß bie Folge lehren; jebenfalls bietet fich hier eine Gelegenheit, fich ein Urtheil über bie Stimmung ber italienischen Bevolkerungen in Bezug auf Rom zu bilben.

* Turin, 23. Jan. Abgeordnetenfammer. Auf ber Tagesordnung fteht bie Diskuffion ber Untersuchung über bie Geptember : Ereigniffe. Ricafoli fpricht gu Gunften ber Eintracht. Er fagt, bas Urtheil über bie September-Ereigniffe muffe ber öffentlichen Meinung und ber Geschichte anheimgegeben werben, und weist auf bie Gefahr bin, welche eine Distuffion über diefe Ereigniffe mit fich bringen tonnte. Italien wolle feine Streitigfeiten, fonbern legislative Reformen. Turin brauche fich nicht zu vertheis bigen; übrigens habe gang Stalien an ber Trauer Turins Untheil genommen. Schlieglich ftellt Ricafoli folgenben Un-

In Betracht, bag bas Barlament unter ben gegenwärtigen Bebingungen fich mit ber Reorganisation ber Ration beschäftigen muß; in Betracht, bag ein Burudtommen auf bie vergangenen Greigniffe ber Rube ber Dietuffion icaben murbe; in Betracht, bag bie Opfer Turins gu Gunften Italiens und feine Saltung mabrend ber Debatten ber Frage ber Berlegung genugen, allen Berbacht bes Munigipas lismus zu beseitigen, geht die Rammer, nachdem fie ber Kommiffion gebanft bat, gur Tagesordnung über.

Brofferio verlangen die Diskuffion und ein Botum als eine Gerechtigkeitehandlung, die man Turin foulbig fei, welches fein vollständiges Bertrauen auf bas Barlament bezeigt habe. Die Minifter bes Innern und bes Musmar= tigen unterftugen ben Ricafoli'ichen Borichlag, indem fie Diejenigen, bie ihn befampfen, aufforbern, Stalien ihre Beichulbigungen jum Opfer ju bringen. General Birto unb be Rora, Laporta und Andere ergreifen bas Bort. Die früheren Minifter Minghetti und Beruggi nehmen ben Borichlag Ricafoli's an, welcher bei namentlicher Ab= ftimmung von 140 Stimmen gegen 67 angenommen wirb. 13 Mitglieber enthalten fich ber Abstimmung.

Frankreich.

5 Paris, 24. Jan. In der Charente Inférieure hat bie Regierung eine empfindliche Schlappe erlitten. Der Oppositionsfandibat Bethmont wurde mit 4000 Stimmen Majorität (13,276 gegen 9318 für ben Regierungstanbiba= ten Leclerc) in ben Gefetgeb. Körper gewählt. — Zahlreiche Deputirte find bereits in Paris. Ihre einstimmigen Meu-gerungen laffen schließen, daß die Session eine vorwiegend praktische sein und auf die Abregbiskufion möglichst wenig Beit verwendet werden foll. — Die mehrerwähnte Bro= dure bes Bischofs von Orleans macht ungewöhnliches Auf= seben; gestern war die erste Auflage bereits vergriffen. -Man wird fich bes Schreibens erinnern, welches ber bormas lige Gefandtichaftsfetretar Bergog von Belluno an ben Raifer richtete, und worin er seine Ronaktivirung gewiffen Enthüllungen über Hrn. v. Lavalette zuschrieb, ben er "als piemontefifchen Agenten" in Rom bezeichnete. Der "Moniteur" veröffentlicht heute eine febr ungnäbige Rote, wonach bie Regierung bes Raifers teinen Grund hat, bie gegen ben Bergog von Belluno verfügte Diagnahme zu wiberrufen.

Un ber Borfe bauerte heute die Reaktion fort. Rente fiel auf 66.80, Cred. Mob. auf 945, ital. Anl. auf 64.70.

Rugland und Polen.

Rach ben ber "Allg. Ztg." aus Rig a zugegangenen fichern Mittheilungen ift bem Gouverneur ber beutschen Oftjee-Brovingen, Hrn. v. Lieven, weil berfelbe bie Reklamationen ber Stanbe gegen bie agrarifden Dagnahmen ber Regierung in Betersburg perfonlich und lebhaft unterftutte, feine Entlaffung gegeben und ber General Schumalow gu feinem Nachfolger ernannt.

Umerifa.

* Reu-Jort, 10. Jan. Die Runde, bag General But= ler seines Kommando's enthoben worden, hat, weil ganzlich unerwartet kommend, großes Auffehen verurfacht. Mancher= lei Gerüchte über die Beranlaffung laufen um; boch beutet man ziemlich allgemein auf die fehlgeschlagene Expedition gegen Wilmington als die nächstliegende Urfache bin, wenn auch in ber "Tribune" versichert wird, daß weder der Prafibent noch General Grant, benen bie vollständigen Berichte über das mißlungene Unternehmen vorlägen, in Butler's Operationen etwas zu tadeln gefunden hätten. Um Morgen des 8. Jan. traf der Befehl in Butler's Hauptquartier ein, und ber Einzige, ber nicht überrascht zu sein schien, war ber General selbst. Er ordnete sofort die nothigen Magregeln an und legte bas Rommando, ber ihm gewordenen Unweisung zufolge, in die Sande bes Generals Drb (bes Siegers von Fort Harrison) nieber. Bor Abend noch nahm er Abschied bon ber Armee bes James-Fluffes, um fich ohne Berzug nach Lowell in Maffachufette zu begeben und von bort an ben Generalabjutanten bes Rriegsbepartements zu berichten. Gine Menge feiner Offigiere gab ihm bas Beleite bis gu feinem Boote; General Ord begleitete ihn bis City Point und blieb dalebit, um mit Grant eine Konferenz zu gatten.

Rentudy ift auf gutem Bege, ber Stlaveret in feinem Gebiet ein Enbe zu machen. Der Gouverneur Bramletti empfiehlt in seiner Botschaft die allmälige Emanzipation ber Stlaven und beren möglichst zahlreiche Einstellung ins heer, während ben beiben Sausern ber Gesetzgebenben Bersammlung bes Staates Resolutionen ju Gunften ber unverzüglichen Abichaffung ber Stlaverei vorliegen.

Der "Reu-Port Tribune" wird aus Bafbington berichtet, bağ bie Quantitat ber in Savannah vorgefundenen Baum= wolle bie in ben fruberen Berichten gegebene Schapung

noch bebeutenb überfteige. Bie verlautet, hat das Kriegsministerium, bewogen burch bie bei Wilmington gemachten Erfahrungen, alle Gefchutgießereien angewiesen, bis auf Beiteres die Anfertigung ber Parrottkanonen ganglich einzustellen. In ben Arsenalen sind etwa tausend bieser Geschütze vorrathig. Gine Spezialtommiffion ift mit ber Untersuchung beschäftigt.

Bermifchte Nachrichten.

Rannheim, 23. Jan. Unfere Sofbubne macht in ber neueften Beit löbliche Unftrengungen, ben feit mehreren Jahren mannlich angeftrebten Ruhm eines guten, bem Rlaffifden jugewandten Shaufpiels, bem boch auch ber Reiz bes Reuen nicht fehlt, nach Rraften gu behaupten. Wir verbantten vorgestern biefem Streben bie Aufführung von Shakespeare's "Seinrich IV." erftem Theil, eines Drama's, bas wir mit Ausnahme von Doring's Gaftfpiel bier niemale gu feben Gelegenheit hatten. Um fo mehr tonnten wir überrafct fein, bag bie Aufführung im Großen und Gangen befriebigenb genannt werben fonnte. Nachfien Mittwoch und Freitag geht bie Ballenftein'iche Erilogie in ber Art über bie Bubne, wie fie auch bei Ihnen gegeben murbe : "Lager" und "bie Biccolomini" ben erften, "Ballenflein's Tob" ben zweiten Abend. Da hier bie Bertheilung ber halben Abonnements bem Ermeffen bes Abonnenten anheimgestellt ift, jo muß, um ben einheitlichen Gefammteinbrud Jebem gu fichern, eine Bieberholung beiber Stude flattfinden und es bem Uebereintommen ber erftern überlaffen bleiben , fich für die erfte ober zweite Gefammts barftellung ju enticheiben.

- Frantfurt, 24. 3an. (Grtf. Bl.) Der bobe Genat bat n ber beutigen Sigung ber Frau Strobel aus Offenbach, welche

Cassinis bringt in Borschlag, von dem Antrag der wegen indirekter Betheiligung an der Ermordung des Fürsten Felix sahres verzinslich neu angelegten Kapitalien betragen über 2 Millio - Kommisssion Akt zu nehmen, im Fall die Kammer die Unters v. Lichnowsky am 19. Sept. 1848 zu langiähriger Zuchthaus-Strase verzinslich neu angelegten Kapitalien betragen über 2 Millio - nen 500,000 Franken. in Gnaben erlaffen, jeboch unter ber Bebingung, bag biefelbe bas Gebiet ber Freien Stadt Frantfurt nicht mehr betreten barf. Wie wir vernehmen, foll ber Senat mit Rudficht auf bie burch lange Saft geschmächte Besunbbeit ber Beftraften biefen Gnabenatt geübt baben.

- Mus holftein, 23. Jan. Folgenbes wirb ber "Kreuz-3tg." jum Abbrud überfandt : "Rachbem Ge. Daj. ber Ronig von Danes mart bie Bergogthumer Solftein und Schleswig an Defterreich und Preugen abgetreten bat, fo trage ich fein Bebenten, mich fur bie Abreffe ber fiebgehn Solfteiner auszusprechen, und fuge nur noch folgenbe Bemerfungen bingu: 3ch will feinen besonbern eigenen Staat Schleswig-Solftein, und namentlich nicht unter irgend einem Muguftenburger, fonbern wuniche, bag beibe Bergogthumer unter Preugens herricher tommen mogen, indem fie ihre wirklichen, aber nicht vermeintlichen ganbesrechte behalten. Rur unter biefen Bebingungen tann ich mir ein bauernbes gufunftiges Glud biefer Bergogthumer benten. - Schlog Boterfen, 22. Jan. 1865. Graf Bern = ftorff : Gylbenfteen, ale Gutebefiger in Solftein."

- Berlin, 23. Jan. An bie minifferielle "Rorbb. Allg. 3tg.

hat Graf Blater folgenbes Schreiben gerichtet : "Billa Broelberg bei Burich, 20. Jan. 1865. Sr. Rebatteur 3d wende mich an Ihre Lonalität, um auf die befimmtefte Beife bie Radricht zu wiberrufen, welche in Ihrem Blatt vom 8. Jan. erschienen ift. Gie fagen irrthumlich : bag bie Beitung "Diczygna" (Baterland) mein Organ fei, und bag biefes Blatt, fowie ein anberes polnifches "Bytrwalosc" (Ausbauer) von einem Aufftanb fpreche, welcher fich im lithauifchen Samogitien vorbereiten foll. Diefe Bebauptung ift burchaus unbegrunbet; es ift in biefem Augenblid von einem Aufftanb feine Rebe, noch jemals bavon in biefen Journalen gefprochen worben. Bolen ift heute ber materiellen Uebermacht, gewichen, wie in frubern Beiten; aber, wie es febr gut bie "Mostauer 3tg." vom 18. Dez. ausgebrudt bat : ber Gieg Ruglands ift fein bauernber, weil er nur ein materieller ift. Seit lange ift bie Sache Bolens in ben Mugen ber Belt moralifch gewonnen; bie nationale Auferftebung wird bem Martyrerthum und bem Rampf, ber fich von Generation gu Generation wieberholt, folgen. Diefes Borgefühl einer beffern Butunft ift es, was die offiziellen Organe Ruglands und feiner fremben Satelliten fo erbittert. Gludliche Borbebeutung für Bolen, benn nur bie Leben. ben bekampft man mit folder Buth. Sie werfen mir vor, ju agi= tiren ; Gie haben Recht, wenn Gie unter Agitation Das verfleben, was bie Pflicht eines mabren Batrioten ift, bas beißt : immer und immer feinem Baterlande bienen, mit Silfe ber öffentlichen Meinung und legitimer Mittel. Erlauben Sie mir vorauszusegen, bag Sie fich beeilen werben, biefe Biberlegung, bestimmt für alle Zeitungen, welche 3hr Blatt irregeführt, aufzunehmen, ba baffelbe als offizibles Organ ber preußischen Regierung angesehen wirb. Mit Sochachtung Graf Labislaus Blater."

Einer Erwiederung bes angegriffenen Blattes entnehmen wir bas Folgenbe :

Berlin, 23. Jan. Sochgeborner fr. Graf! 3d muß junachft gegen bie irrige Unnahme Ihrerfeits Bermahrung einlegen , bag bie Norbb. Allg. 3tg." bas offigible Organ ber preußischen Regierung im gewöhnlichen Ginn bes Bortes fei. Die "Rorbb. Mug. 3tg." öffnet ihre Spalten einer gelegentlichen Mittheilung aus Regierungsfreisen, hat inbeffen nie aufgebort, fich bie einer Zeitung fo nothwenbige journaliftifche Freiheit ju mabren. Bir unterftupen eine Politit, bie uns bagu bestimmt icheint, Breugen groß, machtig und gludlich gu machen; aber wir find nicht in ber Lage, jeben Att ber Regierung gutheißen und unterftugen gu muffen, eben fo wenig, wie bie Regierung für bie Unfichten und Mittheilungen, die wir in ben Spalten unferes Blattes bringen, verantwortlich ju machen ift. Und wenn wir feine Gelegenheit vorübergeben laffen, bies ausbrudlich au erflaren, fo ift ber grrthum, in welchem auch Gie fich beghalb befinden, ein neuer Beweis für bie Rothwendigfeit biefes Proteffes. Die Defrete Ihrer Rationalregierung, Gr. Graf, enthalten febr fclagenbe Beifpiele, bie wahrlich nicht bagu angethan waren, die Sache Bolens "moralisch gewinnen" ju laffen. Dit ber Erflärung , welche von allen Ihren Landsleuten abgegeben worben ift, welche bier vor bem Stadtgerichtshof als Angeflagte ericbienen, ber Erflarung, bag bie lebte Infurreftion nicht ber Bieberherftellung Bolens gegolten, fonbern nur gegen Rußland gerichtet gewesen fei, ift von polnifcher Seite felbft auf bas eins gige Recht verzichtet worben, welches die polnische nation gur Wieberberftellung ihrer felbftanbigen flaatlichen Organisation anrufen fonnte, auf bas Recht ber gangen und ungetheilten Rationalität. 36 tonftatire, bağ es fich jest unter ben Bolen felbft nur noch um ein getheiltes Bolen hanbelt.

- Bien, 24. Jan. (Breffe) In ber geftern fattgefunbenen Berfammlung bes mebizinifchen Dottorentollegiums fam es ju einer außerft lebhaften Dietuffion, gerichtet gegen bas befannte Memorandum ber 58 Brofefforen. Es batten fich fo viele Mitglieber eingefunden, bag ber Gaal faum bie Anwesenben gu faffen vermochte. Rach ber Erflarung bes Borfipenben , bag bie Berfammlung fich an ben in ber vorhergegangenen Sipung auf Antrag bes frn. Dr. Sads gefaßten Befdluß : bas Demoranbum in einer eigenen Abreffe an bas Staatsminifterium Buntt für Buntt gu beantworten und ein Romitce gu biefem Zwed einzuseben, nicht ju binben brauche, murbe gur Debatte über bie vorliegenden Untrage gefdritten. Rebft bem Untrag bes orn. Dr. Sads lag ein gleichlautenber von 15 anbern Doftoren vor, bem wieber gleich= lautenbe Untrage ber So. Doftoren Schneller und Bolfer gegenüberftanben, welche eine Beantwortung als unter ber Burbe bes Rolles giums erachteten. Rach langerer Debatte beantragte Dr. Bittelsbofer einen furgen, energifchen Broteft, ber auch burch bie Beitungen veröffentlicht werben foll, an bas Staatsminifterium gu richten. Diefer Untrag wurde mit großer Majoritat jum Befdluß erhoben und Defan Bernt, Notar Strich, Medizinalrath Schneller und Dr. Wittelshofer mit ber Abfaffung bes Proteftes betraut, ben fie, ohne ibn nochmals ber Berfammlung vorzulegen, an bas Staatsminifterium gu leiten

- Englischer Gresham. Der neuefte Jahresbericht vom 15. Dez. 1864 weist einen bedeutenben Buwache und gunftigen Stand biefer Gefellicaft nach. Gingelaufen waren 4896 neue Untrage mit einem Berficherungstapital von 47,424,121 Fr. 15 C.; bavon murben 668 gurudgewiefen. Augenommen murben 4228 mit einem Berficherungefapital von 38,766,325 Fr. Die Gefammtprämieneinnahme, mit Ausnahme ber fur Leibrenten empfangenen Summen, flieg auf 4 Millionen 722,304 Fr. 35 C. Für verfallene Bolicen und Sterbfalle wurden ausbegablt 1 Million 267,393 Fr. 45 C. Die im Lauf bes

A Rarlerube, 24. Jan. Die beutige britte öffentliche Gibung bes großh. Berwaltungs : Gerichtehofe zeichnete fich por ben beiben frühern baburch aus, bag in jebem ber vier verbanbelten Falle wenigstens eine ber Parteien burch einen Anwalt vertreten war. MIS Bertreter bes öffentlichen Intereffes fungirte in ben brei erften Fallen Gr. Minifterialrath v. Dufd, im vierten gall Gr. Minifterialrath Balli vom großh. Finangminifterium. Das zahlreich anwefenbe Bublifum folgte ben Berhandlungen mit Intereffe. 3m erften Fall, bie Berbringung eines angeblichen Phil. Gittler von Gebweiler im Elfaß in bie polizeiliche Bermahrungsanftalt bis gur Ermittlung feiner Beimath betreffend, murbe bas Erfenntnig bes Begirterathe Schonau nach bem Antrag bes aufgestellten Offizialanwalts, Abvotat Ettlinger, ale nichtig aufgehoben, weil bie Berhandlung vor bem Begirterath teine öffentliche gewesen, also eine wesentliche Borfdrift für bas Berfahren por ben Berwaltungsgerichten verlett worben war. Es folgten bierauf 2 Burgerrechte-Untrittefalle. In bem erftern war ber Bewerber 3. Lais von Mambach icon im Jahr 1863 burch vollzugsreifes Erfenntnig mit feinem Gefuch auf ben Grund bes § 12, Abf. 2 bes B.=R.=G. (als offenfundig ichlechter Saushalter) auf 2 Jahre gu= rudgewiesen worben. Gein por Ablauf biefer Beit erneuertes Gefuch wurde von bem Gemeinberath und auf erhobene Beichwerbe auch von bem Berwaltungsgericht erfter Inftang abgewiefen. Der Returs gegen bas bezirferathliche Ertenntnig wurde nach bem Untrag ber burch ben Anwalt Levijohn von Bruchfal vertretenen Gemeinbebeborbe, welchem auch ber Bertreter bes öffentlichen Intereffes beigetreten mar, als unbegrundet verworfen, weil Returrent vor Ablauf ber Beit, auf welche er fruber rechtefraftig gurudgewiesen worben, fein Recht habe, bie Bulaffung jum Burgerrechts-Untritt gegen ben Billen ber Gemeinbebeborbe ju berlangen. 3m anbern Fall nahm ber Gerichtshof nach bem Untrag bes ben refurrirenbeniBewerber, G. Bath von Lubelfachien, vertretenben Mbb. Rramer an , bag ber erforberliche Rahrungezweig (Betent übt bas Schuhmachergewerbe felbständig aus) vorhanden fei und daß bie gegen ben Leumund vorgebrachte Erinnerungen nicht von ber Art feien, um eine Burudweifung nach § 12 B. R. B. gu rechtfertigen. Für ben Gemeinberath war ber Burgermeifter ericienen. 3m vierten Fall enblich, bie Beschwerbe bes G. A. Dupreffoir in Baben wegen verweigerten Bollruderfates betreffenb, banbelt es fich junachft um bie Frage, ob ber Berwaltunge-Berichtshof juftanbig fei. Das Berwaltungsgefet fagt in § 15, Biff. 3, bag ber Berwaltunge-Gerichtehof in letter Inftang über bie Schuldigkeit ju Staatsabgaben und beren Große und über ben Anfpruch auf Buruderftattung gur Ungebuhr bezahlter Staatsabgaben enticheibe, "mit Ausnahme jeboch ber Bedwerben über Unwenbung bes Bereins. Bolltarifs, binfictlich beren es bei ben betreffenben Beftimmungen fein Bewenben behalte." Der Anwalt bes Beschwerbeführers, Abv. Rufel, suchte nun nachzuweisen, daß diefe lettere Bestimmung nach ihrem Wortlaut und ba Ausnahmen von ber Regel ftreng auszulegen feien, auf eigentliche Tariffragen beidrantt werben muffe, bag baber in allen andern Fragen, 3. B. über die Bollpflichtigfeit an fich, ober über folche Buntte, welche nicht in bem Tarif, fonbern anberwarts in bem Bollgefet ober ber Bollorbnung normirt feien, bie Buftanbigfeit bes Bermaltungs-Gerichtshofe angunehmen fei. Der Bertreter bes Staatsintereffes bielt Dem entgegen, bag ber Bereine-Bolltarif bie Grundlage bilbe filr bie Beantwortung ber Frage, welche Gegenftanbe zollpflichtig feien und welche nicht. Die Bollorbnung und die verschiebenen Bollgefete verhalten fich gu bem vereinbarten Bolltarif wie Dienftinftruftionen ober Bollgugevorschriften gur richtigen Anwendung ber Bestimmungen bes Tarifs. Ueberall ba, wo eine Rollabgabe in Frage fei, handle es fich um bie Anwendung bes Bolltarife, und bies gelte auch von folden einzelnen Beftimmungen ber Bollgefete, wodurch unter bestimmten Borausfetungen Abweichungen bom Bolltarif jugelaffen werben. Much in biefen Sallen banble es fich immer um bie Frage, ob ber Bolltarif gur Unwendung ju bringen fei ober nicht, und es feien baber auch biefe Falle nach bem worts lichen Ausbrud wie nach ber Abficht bes Gefetes unter bie Ausnahmebeftimmung bes § 15 Biff. 3 bes Berm.= Bef. gu fubfumiren. Der Bertreter bes Staatsintereffes machte noch barauf aufmertfam, bag biefe Erimirung ber Bollabgaben von ber Gerichtsbarfeit bes Berwaltungs-Gerichtshofs eine nothwendige Folge ber Bollvereins-Gefeb. gebung gewefen fei. Denn burch S. 14 bes Bollgefebes v. 3. 1837 fei ausbrudlich bestimmt, bag Streitigfeiten über bie Unwendung bes Bolltarife im Bermaltungswege und in letter Inftang von bem Finangminifterium entichieben werben; eine Abweichung biebon (burch Substituirung bes Berwaltunge-Gerichtehofe an bie Etelle bes Finangminifteriums) batte bas Großbergogthum Baben fur fich allein nicht einführen tonnen. Der großh. Berwaltungs-Gerichtehof fprach fofort auch feine Unguftanbigfeit aus, inbem er bie Befchwerbe bes Dupreffoir ale unftatibaft verwarf. Die von bem orn. Brafibenten furs mitgetheilten Entfheibungegrunde flimmen im Befentlichen mit ben Musführungen bes Bertreters bes öffentlichen Intereffes überein.

Die heute (25. b.) fälligen Berliner Briefe und Zeis tungen (welche Raberes über bie gestrigen Abregbebatten bringen mußten) waren uns beim Schluß bes Blattes noch nicht zugegangen.

Rarleruher Witterungsbeobachtungen.

24. Jan.	Sarome- ter.		mo- meter.		Wind.	Simmel.		Witterung.		
Morgens7Uhr Mittags 2 Nachts 9	27"	7.40 " 6.90 " 6.50		40	S.B. N.D. S.B.	ganz "	bew.	trüb,	Schnee bunftig,	Reg.
Totalog Birds					her Re					

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag 26. Jan. 1. Quartal. 14. Abonnementsvorftellung. Badefuren; Luftfpiel in 1 Aft, von G. gu Buttlit. Sierauf: Der Damenfrieg; Luftipiel in 3 Aften, nach bem Frangofischen von Laube. "Rheinhold und Grig-non" - Dr. Gröffer gur zweiten Gaftrolle.

Freitag 27. 3an. 4. Abonnementefongert bes groß: bergogl. Sofordefters im Mufeumsfaale; bem Gefammtpublifum zuganglich. Unfang 7 Uhr.

Die billigfte und iconfte illuftrirte Beitschriff!!! 3.8.465. Go eben ericien und ift in allen Buchhandlungen ju haben, in Rarlerube in ber G. Braun'ichen Pofbuchhandlung:

Hausmannskoft für Geift und Berg. Muftrirtes Bolts: und Unterhaltungsblatt für Lefer aller Stände. Berausgegeben von Otfrid Diplins.

Grste heft (32 Seiten mit 8 holdschitten).

Breis des heftes nur neun Kreuzer.

Unsere "Hausmannstoft für Geist und herz" bestrebt sich, nicht nur das gehaltvollste, ansprechendse, reichhaltigste, gemüthlichte und wohlseisste illusirirte Unterhaltungsblatt zu sein, sondern auch Humanität und wahre Bildung in alle Schichten des Boltes hineinzutragen. Unsere spannenden und interessanten Erzählungen von den tüchtigken Boltsschriftsellern sind der vaterländischen Geschichte und dem deutschen Familienleben entnommen; unsere Holzschnitte von den besten deutschen Künistern entworfen. Wir geben eine Lektüre, welche seine Allter und Geschlicht und ihren Stand aumutken wird mie feine andere und welche für Lehen nur einkommen; unsere Hotzichnitte von den beiten deutschen Künstlern entworfen. Wir geben eine Lektüre, welche seine Alter und Gelchlecht und jeden Stand anmuthen wird wie keine andere, und welche für Jedermann erschwinglich ift. — Alle vier Bochen erscheint ein heft zum Preise von 9 fr.; 12 hefte bilden einen Band. Der Abnehmer des ersten Bandes erhält als Gratisprämie ohne alle Rachzahlung einen prachtvollen Stahlstich: Columbus im Rerker, nach Wappers. Im Uedrigen verweisen wir auf den Prospekt und das Unternehmen selbst. Zu Bestellungen empsehlen sich alle Buchhandlungen und Postämter.

Stuttgart, Jan. 1865.

Die Expedition der Hausmannskost.

Für Bruchleidende.

3.5.500. Karlsrube. Da es febr oft vorkommt, daß Bruchleidende nicht die Gelegenheit haben, ein zwedmäßiges Bruchband zu bekommen, ober es nicht wissen, weshalb sie auch sehr oft mit ganz zwedlosen Bandagen sich behelfen mussen, oder auch oft auf das gewissenloseste gerrellt werden, wodurch das lebel immer ichlimmer wird und das Schlimmste zu erwarten ift, so empfehle ich mich nach vielen praktischen Erfahrungen einem Zeden an diesem lebel Leidenden jeder Art, selbst in den schlimmsten Fällen, hilfe zu bringen mit meinen felbfiverfertigten Bandagen, welche icon lange bei ben herren Merzten bie größte Anerfennung gefunden haben,

21. Rohm, chirurg. Instrumentenmacher u. Bandagist.

Basler

Versicherungs-Gesellschaft Bir haben herrn Wilhelm Fecht in Mannheim zu unserem General-Agenten

für bas Großbergogthum Baben ernannt.

Baster Berficherungs: Gefellichaft gegen Feuerschaden. Dr. E. Merian.

Bafel, im Januar 1865.

Unter Bezug auf obige Befanntmachung halte ich mich, sowie die unten verzeichneten Berren Begiets-Agenten ju Abichluffen von Berficherungen auf Gebaubefünftel, Fabri-

ten, Mobilien, Baarenlager, Ernte- und Biebbeftande aufs befte empfohlen. Die Gefellicaft wird es fich gur Aufgabe machen, burch liberales Berfahren bei Berficherungsaufnahmen, fowie conlante Abwicklung von Branbichaben bas Bertrauen bes Bublifums in jeber Beziehung zu rechtfertigen.

Manubeim, im Januar 1865.

Withelm Fecht,

General-Agent für bas Großherzogthum Baben.

30f. Brechter , Chirurg in Sardheim , für ben Amte: Eruft Gunther, Rim. in Ginbolebeim, f. d. M.=Beg.

Buft. Stigs, Amtsattuar in Dosbach, f. b. M.-Beg. Georg Joachim, Domanenguterauffeber in Mvesbeim, f. d. A.Bez. Ladenburg; Dav. Ginsflein, handelsmann in Balldorf, f. d. A.-Bez. Wiesloch;

G. Raufmann, Rommiffionar in Bruchfal, f. b. M.: Bez. Brudfal; Theodor Bauer, Raufmann in Rarisruhe, f. b. Stadt; Geb. Mager, Gefchaftbagent in Rarisruhe, für Stadt

Mlorian Beber, Buchbinber in Ettlingen, f. b. 21.= B. Guffan Altiqui, Raufmann in Rafiatt, f. b. A. Beg.

R. Oug, Rechnungefteller in Bubl, f. 8. 2. Beg. Bubl und Achern;

3.8.498. Rarlernhe. Rheinischer Gifenbahn-Verband. Befanntmachung.

Bom 1. Februar 1865 treten im Reglement und in ber Rlaffifitation für den Guterverfebr im Rheinifden Gifenbahnverbande folgende Abanderungen in Rraft: 1) Statt ber im § 5 Biffer 3 alinea 2 bes Reglements für ben Fall unrichtiger Gewichtsbetlaration jeftgefehten Konventionalstrafe, gleich bem boppelten Betrag der Fracht der ganzen Gen-bung, wirb der fünffache Betrag der Fracht bes zu wenig oder zu hoch deklarirten Gewichtsbifferenzbetrage ale Konventionalftrafe in Un= jat gebracht.
2) Ge werben bie Artifel:

a) Derbyspath, Porzellanerde, Kaolin, Puzzo-lanerde, Talk und Walkererde aus Klaffe

II A in Riaffe II Spezialtarif III, b) Pappe, Pappendeckel von Spezialtarif I in Riaffe II A, c) Schmelztiegel, roher Weinstein aus Rlaffe !

in Klasse II A versett, und d) Holzmehl, Holzzeug, Holzzeugmasse in die

e) Baumwollene Zeugwaaren, Butter, Häringe, Bückinge, Salz-, Salpeter- und Schweselsäure, Segeltuch, Stockfische, Tapeten von Papier in Spezialtarif I aufgenommen ; f) endlich Schafwolle, aus Spezialtarif !

Wollabfalle, kunstwolle und Werg aus U. Rlaffe, refp. Rlaffe A, fammtlich in l. Klasse erhöbt, reip, von den Bageladungs-flassen ausgeschloffen , wogegen Werg ober Heede in jefigepreßten Ballen in Rlasse

Rarlerube, ben 23. Januar 1865. Die Direttion ber großh. bab. Berfehre-Unftalten, Bimmer.

3.4.429. Gine folibe Weluch. Fenerberficherungs Ges fellichaft jucht thatige Agenten unter gunftigen Be-

Bilh. Someif, Raufmann in Gengenbady, f. b. M. Beg. Gengenbach; Stodmar, Kaufmann in Labr, f. b. M.-B. Labr; Bhilipp Rornmaier, Gerichtsvollzieber in Emmen-bingen, f. d. A.-B. Rengingen u. Emmenbingen; Rar Danfer, Raufmann in Breifach, f. b. A.-Beg.

May Rrieg, Raufmann in Freiburg, f. b. 21 .- Beg.

Martin Muller , Rathidreiber in Ctaufen , f. b. M. Beg. Staufen; Fr. A. Gebhardt, Kommiffionar in Mullbeim, f. b.

Bartlin Sutter, Solzbanbler in Schopfbeim, f. b. M. Bez. Schopfbeim und Schonau; 3. A. Brombach, Affistent in Sadingen, f. b. A. Bez.

Bernh. Tigamber, Rathidreiber in Baltersweil, für mehrere Ortichaften bes M.: Beg. Zestetten; Fibel Bogler, Affiftent in Ueberlingen, f. b. A. Beg.

Heberlingen. 3.6.233. Go eben ift erichienen und bei bem Berfaffer und in ber Gerbracht'iden Druderei babier

Heinrich Roys, Berzeichniß ber aftiven babifchen Sof-, Kirchen-, Dillitar- und Staatsbiener, u. Rechtsanwalte nebft beren Avancement, Chrenauszeich= nungen 2c. mit Dachtrag bis 1865.

Breis 1 fl. Die verehrlichen Buchbandlungen erhalten Grem-plare gegen baar mit erhohtem Rabatt.

Anerbieten. 3.6. 106. Frants Lente, welche bie Sanbelsschule in Frankfurt a. M. bejuden, ober auf dortigen Comptoirs zu ihrer kaufmannischen Ausbildung arbeiten, fonnen baselbft bei Unterzeichnetem Bohnung und Roft erhalten. Mit ber Theilnahme an einem angenehmen Familienleben wird zugleich Gelegenheit geboten, in ber eng l. und fra nd. Umgangsiprache liebung zu gewinnen.
Dr. Radermacher, Fahrgasse 94.

Cheilhaber-Gesuch 3.0.462, Rarte-ansgabe eines täglich ericeinenben Blattes im Großbergogthum Baben wird ein filler Theilhaber gejucht,

ber ein Kapital von 10,000 fl. einlegen fann. Raberes beim Inferatencomtoir von F. Badmann in Rarlsrube. 3.8.330. Pforzbeim. Wansvertaut.

Gin breifibdiges Bohnhaus mit Dof, Sintergebäube und Garten, in ber obern Leopolbstraße gelegen (beste Geschäftslage), ift unter annehmbaren Bebingungen bem Berkauf ausgeseht.

11eber das Rähere wollen sich Raufliebhaber an ben

Unterzeichneten wenben. Herrmann Schlefinger.

3.8.391. Dichelfelb, Beg. Gines beim, Großbergogthum Baben. Hofguts Berpachtung.

Das ber Erundbertschaft von Gemmingen-Horns | 4% Deff. Kubmigsbahn | 1 berg-Michelfeld gehörige, auf der Gemarkung Baier- | Brieden-Bill. Nordb. Aftien that bei Biesloch gelegene hofgut hohenhardt wird

auf Lichimes 1866 leibfällig und foll von ba an auf | weitere 9 Jahre wieber in Beftand vergeben werden. Daffelbe ift vollftändig arronbirt, 3/4 Stunden von ber Gifenbahn-Station Biesloch entfernt, und umfant neben ben erforderlichen Bohn: und Defonomies gebauben im neubab. Daß 4 Mrg. 81 Rth. Garten, 142 Mrg. 1 Brtl. Meder und 10 Mrg. 41 Rth. Biefen, wobei bemerft wird, baß auf Berlangen noch wei-tere ca. 75 Mrg. Meder und Biefen, auf ber gleichen Martung gelegen , mit in ben Pacht gegeben werben

Die Bachtbebingungen liegen bei bem unterfertig ten Rentamt gur Einficht offen, und werben bie Bacht liebhaber erfucht, die Bachtofferte langftens bis 1. Mai 1865 bem Rentamt ichriftlich einzureichen.

Den 18. Januar 1865. Freiherrlich von Gemmingen-Sornberg'iches Rentamt.

Rrieger. 3.0.492. Rr. 97. Eggenftein. Liegenschafts = Berfteigerung oder Berpachtung.

Das bem Lyceumsfond von ben Fabrifanten Bein-rich Multer und Karl Schirrmei fer zugefallene ebemalige Mühlengebanbe mit Bugeborbe in Eggen ftein, bestebend in zweiftodigem Bobnhaus, Delmuble, Schopf und Dekonomiegebauben mit 1 Biertel 30 Rusthen haus und hofplat, 1/2 Biertel Rüchengarten und ungefähr 2 Morgen Grass und Baumgarten,

Mittwoch ben 1. Februar, Rachmittage 2 Uhr, in bem Ratbhaus ju Eggenstein einer

öffentlichen Berfieigerung ju Gigenthum ausgesett, wobei ber Zuichlag erfolgt, wenn eine Kaufsumme von 4000 fl. geboten, andernfalls aber höhere Entschließung vorbehalten wird.

Bei ungenugenbem Ergebniß ber Berfieigerung gu Gigenthum wird jugleich eine folche gur Bermiethung und Berpachtung bes Unwefens vorgenommen. Rarlerube, ben 24. Januar 1865. Großb. Berrechnung bee Lyceums.

3.8.425. Seibelberg Berfteigerungs:Anfündigung.

Ju Folge richterlicher Berfügung wird bas jur Gantmaffe bes Raufmanns Georg Selb bahier gesbörige, unten beschriebene Bobnhaus am Montag ben 20. Februar b. 3.,

Rachmittags 2 Uhr, auf hiefigem Rathhause öffentlich verfteigert und end= giltig zugeichlagen, wenn ber Schätzungspreis ober mehr erreicht wirb.

Beidreibung des Saufes. Gin an ber weftlichen Sauptftraße babier gelegenes, mit Rr. 71 bezeichnetes, zwei Stod hobes Bohnbaus, mit Ar. 71 bezeichnetes, zwei Stod hopes Wohnhaus, unten von Stein, oben von Holz und Stein, mit gewölltem Keller, Seitenbau, zwei Stod hog von Holz und Stein, und kleinem Andau, enthält nach Lagerbuch 26 Ruthen 62 Fuß 86 Zoll n. b. M., und ist begrenzt einseits ein Winkel und Metgermeister Georg Friedrich Schaaf, anderseits und hinten Maurermeister Anton Mohr und vorn die westliche Hauptstraße,

Beibelberg, ben 18. Januar 1865. Großh. Notar S. Bezold. 3.8.471. Detigheim.

Holzversteigerung. Die Bemeinbe Detigheim lagt bis Camflag ben 4. Februar b. 3.,

Bormittage 9 Uhr anfangend, aus ihrem Gemeindswald, Diftrift Strittwalb, Schlag Rr. 11, nachbeschriebene Solgfortimente öffentlich verfteigern:

40 Giden, welche fich theilweis gu Sollander-,

110

Fran

Defterr.

Preuß.

Bayern

Baber

Auch wird fogleich eine Sollanbereiche, ein Rielftamm,

aufrecht flebend, verfleigert. Die Zusammenkunft ift im Balbichlag oberhalb ber Strafe von Detigheim nach Steinmauern.

Detigbeim, ben 23. Januar 1865. Das Bürgermeifteramt. Beingärtner.

vdt. Rübn, Rathidr. 3.8.478. Ringsheim. Holzversteigerung.

Die Gemeinbe Ringeheim, Imt Ettenheim, verfleigert am Montag ben 30. Januar b. 3., Bormittags 9 Uhr anfangend, in ihrem Rieberwalb nachfiehende Solg-

34 Stud Gidftamme von 30 bie 136 Rubitfuß

3nhalt, 54 Stud Eichftämme, Rup- und Wagnerholz, von 6 bis 30 Kubiffuß, und

1 Zahmbuch. Ringsbeim, ben 23. Januar 1865. Bürgermeifteramt.

3.8.477. Nr. 47. Ziegelbaufen. (Solg-verfteigerung.) Aus den Domänenwaldungen bieffeitigen Forstbegirts versteigern wir

Freitag ben 3. Februar d. J. aus der Abth. Langenheden: 26 Klftr. buchenes Scheitholz, 543/4 Klftr. buchenes und 5 Klftr. eichenes Brügelholz, 32 Klftr. buchenes und 71/2 Klftr. eichenes

Prigelholz, 52 Kiftt. dichenes ind 1/2 Kiftt. etweres Klobholz, 6700 Stild gemischte Bellen; aus der Abth. Brunnenberg: 131/4 Kiftr. forlenes Prügelholz und 16,625 Stild gemischte Wellen. Die Berhandlung findet im Löwen in Heiligkrenzs-steinach statt und beginnt Morgens 91/2 Uhr.

Biegelhausen, ben 23, Januar 1865. Großh, bad. Bezirfsforftei,

3.8.494. Em menbingen. (holz verfteige-rung.) Aus ben Thenenbacher Domaninwalbungen Diftrift III 1 Rohlwalb merben bis Dienftag ben 31. Januar 1865 nachfiebenbe Solzer gegen Baargablung vor ber 216=

118 Riftr. buchenes, 6 Riftr. eichenes , 4 Riftr. gemijdtes Scheithold; 52 Rifir. buchenes, 4 Riftr. eiche-nes und 14 Riftr. erlenes und gemijchtes Roll- und Prügelholz, 5200 Stüd buchene, 1200 Stüd gemischte Wellen, 13 Stämme eichenes, 10 Stämme buchenes und hainkuchenes, 1 Stamm birtenes, 38 Stämme tannenes Bau- und Rupholg, 30 Stud tannene Ge-

ruft- und Telegraphenftangen. Bujammentunft früh 9 Uhr im Schlag junachft

bem Böpplinsberger Sofgut. Emmendingen, den 20. Januar 1865. Großh. bad. Bezirksforstei.

3.6.472. Rr. 92. Mosbach. Bergebung von eisernen Brunnen. Für bie Babnftrede von bier bis Enbigbeim fallen Gtud eiferne Brunnenflode fammt Bumpeinrichtung für Stationen, und 24 Stud Biebvorrichtungen für Bahnwartsbrunnen nothig, beren Lieferung und Auf-ftellung wir auf bem Wege bes öffentlichen Augebots

ju vergeben wünschen. Die Lieferungszeit ift für 4 Stud Stationsbrunnen und 12 Stud Babnwartsbrunnen ber 1. Juli b. 3., für die übrigen aber ber 1. März 1866.

Bewerber jur Lieferung biefer Gifenwaaren haben ihre Angebote verstegelt und mit bezeichnenber Anjichrift versehen bis langfiens

Samftag ben 11. gebruard. 3. bei unterzeichneter Stelle einzureichen, wo auch flets bie Bedingungen und Zeichnung eingefeben werden

Buchen, Frien,		105/015 105/015	加度	min ma Groß	h. bad. Gil	enbahnbau-Inspettio teinam.	ni ribis
tfurt, 24. Januar 1	865.	Staats	pap	iere.	विकासिक विकास	Unlehens-Lo	OF A CAMPANIES PA
	Per compt.	139	1330	arna ne arnaina	Per compt.	Deft. 250ft. b. 98 1839	Jane 100
5% Met. i. S. b. R.	April 100	B.Seff.	40/0		1013/8 P.	" 250ft. " 1854	
50/0 bo. in boll. St.	DESCRIPTION AND ADDRESS OF THE PERSON ADDRESS OF THE PERSON AND ADDRESS OF THE PERSON ADDRESS OF THE PERSON AND ADDRESS OF THE PERSON ADDRESS OF THE PERSON ADDRESS OF THE PERSON AND ADDRESS OF THE PERSON ADDRESS OF THE PERSON				963/4 .	# 100ff.Pre1858	
50/0 bo. 1852 i. 2ft.	80% 平.	Naffau	50/0	Oblig. b. Ath.	101 33.	" 500ft.v.18606/"	83% 3.
50/0 do. 1859 " "	783/4 第.	milli m	41/2	% bo.	102 \$.	100fl.b.1864	88 1/2 0.
5º/o do. 1864 " "		100	40/0	0/0 00.	993/8 bez.	31/20% Breug. Br.M.	01/ 00
5% Comb. i. S. b.R.	041/ 90	Ouhatt.	40/2	Dbl. Rthir. à 105	92/4 \$	Schwed. Athlir. 10 L. Bab. 50-fl.=Loofe	4941/ 00
50% Benet. 6. b. R. 6/7	04 /2 45.			% D. b. R. à 105		" 35=fl.= "	
5% Rat. Ani. 1854 5% Met. Dbligat.	601/4 B.	Priva	10/2	D.Fr.428fr.b.E.	903/2 93	Rurh.40Thl.2. b.R.	545/0 93
5% bo. 1852 6.b.R.		Trois B.	40/	bo. à 105 fr.b	10.10	Gr. Seff. 50fl. 2. b. R.	138 (8.
41/20/0 Met. Dblig.	531/4 8.	Frantf.	31/2	% Dbligation.	945/0 35.	, 25ft.	
5% Oblig. b. Rth.			30/0	bo	90% 第.	Raff. 25=fl.=2. 6. 92.	38 33.
41/20/0 bo.	102 3.	Ruglo.	50/0	Obl. in & a fl. 12	871/2 33.	Sard.36=Fr.=L.b.B.	-
40/0 bo.	971/2 \$.	Finnl.	41/2	% D. i. R. à 105	85 P.	Mail.45=Fr.=L.b.R.	
31/20/0 Staatefd.	91 事.	Span.	30/0	inl. Schuld	1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	21/2 Lütt.Br.D.b.G.	
41/20/0 1jährig	1012/8 \$3.	印码的印	21/4	% Shulb		3% Borbeaur100Fr	
41/20/0 1/2iabrig	1015/8 8.	Belgien	41/2	%D.i.Fr.à 28tr.	101 \$3.	Ansb.=Gungenh. L.	101/2 8.
4% 1jährig	983/. b. 8.	Schmy.	41/2	% Obligation.	901/4 35.	Bechfel sen	rfe.
40/0 1/siabrig	001/ 6	~ Luc	41/2	% Bfbf. b. B. & E.	3078 \$.	Amfterbam L.G.	101 3.
40/0 Ablof. Rente	078/ (8	ommy.	A1/2	% E.D.i.Fr.à28 % Bern. StD.	Contract to the last	Antwerpen	
31/20/0	31/4 0.	140000000	12 /2	10 octil. Other	101 4.	Marcalle 2457 ACC	400 99

4/2/0 /2149119	101 18 6.	Octytest 2 /2 /100000000000000000000000000000000	the same complement we to 15 00
40/0 liabrig	983/. b.G.	Schwb. 41/20/0 Obligation. 901	4 B. Bechfel Murfe.
40/0 1/2jährig	981/2 3.	Shw. 41/20/0 Pfbf. b.B.&E. 905 41/20/0 E.D.i.Fr.428	tunperoam t. D. 101 G.
40/0 Ablof. Rente	978/4 8.	41/20/0 Bern. St. D. 101	B. Antwerpen . 931/8 .
41/20% Dbl. b. 98th.	105 G.	40/0 00. 94	B. 14480014.100 . 100 0.
4º/0 bo.	1041/8 3.	50% Of. St.D. Fr.28 96	
	961/8 B.	Roum. 60/0 St.i.D.r. 1881 49 60/0 bo. r. 1881 —	Britffel 937/8 .
	1003/8 B. 911/4 G.		1/0 her 60in 1041/8 B.
	1011/8 B.	50/0 bo. r. 1871 -	_ Damburg . 887/8 G.
		m-Aftien und Prioritäten.	Ecipaig , 1047/8 B.
			Eonbon 1181/4 & Mailb.i. Fr. 200 931/8 B.
rantfurter Bant	808 hez	4% Pfandbr. d. Frff. Spp. 4B 3% Deft. St. Eijenb. Brior. 50	G. Minden , 99% B.
Greb 91 i D FR	1901/2 bez.	30/ Deft. Sub. St. u. Lom. &B. 49	bez. Baris . 193 / bez.
The b After Gred = 91.	871/4 33.	130/aliv. C.D. &D. Fr. a 28 fr. 43	/2 B. 60 A 90 E
Sanor Short & H. 500	10,5110, 3-01	150/ Eosc. Centr. Cittle Brior. 74	B. Pisten L.S. 101% .
darmfi. BA. a fl. 250	230 63. 0.	50% Gilabethbahn-Brior. 6% 788 bo. neuefte Emiff. 6% 71	B. Disconto 41/20/0 .
Beimar Bant-Attien	991/2 \$	50/0806.B. B.i.S.b.R 81	Bold und Gilber.
servere Porte Withen	- +-	15% Carron of 1820 194	4 3. Prinolen fl. 9 39 -40
Detailment & 8 950	347 Ø.	50/0 Schweiz. C.B.b.R. a 28fr. 10:	13/4 B. " boppelte " 9 40 -41
Franti, Dan. Einb. A.	100º/4 B.	41/. / Deff. Lbwigsb. Asrior. 10:	1 G. Breuß.Fro'or. , 9 55 -56
Defterr. Staats-EinbA. Hijab.B. fl. 200pr. St. 5/8	116 hez	5% Deff. Bb. 1. Br. D. i. Sib.	- Oul. fl.10 St. 9451/2-461/2 - Ramb-Ducat. 532 -33
obm. Weftb. Att. fl. 200	72 G.	41/0/0 25 mb. Berb. Br. Dbl. 10	27/8 B. 20-Frantenft. 9 23 -24
-Makes Babtt	1271/0 8.	48/0 197	% S. Engl. Sover11 46 -48
bwb.=Berb. Eifenbahn	1455/8 \$.	41/20/0 Rhein- Rabeb. Br. D. 100	0 G. Ruff. 3mper. 9 391/2-401/2

. 30 12 G. 1323/8 b & Frff. Rildt 4º/08rff. Provibent. 200/0 ... Fref. Supothetenb. 25º/0 90 事. 983/4 事.

Drud und Berlag ber G. Braun'ichen Sofbuchbruderei.

2% Pf. Mar-Cid-A. b.A. 104 S. 2% Bf. Mar-Cid-A. b.A. 114 S. 2% Baher. Ofibahn-Afflien 1133/8 P. 20cff. Lubwigsbahn 1323/8 bC cor.-Billy.-Nordb.-Afflien ——

LANDESBIBLIOTHEK